



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 16

Jahrgang 4

21. November 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

30. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Dienstag, 26.11.2013

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

3. Wechsel der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Pestalozzistraße von der Stadt Korschenbroich zum Diakonischen Werk evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e. V. mit Wirkung vom 01.08.2014
hier: Grundsätzliche Beratung und Entscheidung über den Personalüberleitungsvertrag vorbehaltlich der Entscheidung im nichtöffentlichen Teil

VIII/931.1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2013

- | | | |
|-----|---|------------|
| 4. | Haushalt 2014
a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen
b) Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Haushalts sanierungsplanes 2012 | VIII/917.2 |
| 5. | Stellen- und Organisationsplan 2014 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe | VIII/886.2 |
| 6. | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2012, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters | VIII/933.1 |
| 7. | Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH | VIII/965 |
| 8. | Beschluss über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK) | VIII/968 |
| 9. | Neubestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich | VIII/966 |
| 10. | Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich | VIII/935 |
| 11. | Baumaßnahme Neubau Übergangwohnheim Schaffenbergstraße
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung | VIII/967 |
| 12. | Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich | VIII/937.1 |
| 13. | Lärmaktionsplan Stufe II
hier: Abschließender Beschluss | VIII/273.5 |
| 14. | Forstwirtschaftsplan 2014 | VIII/920.1 |
| 15. | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014
hier: Beschlussfassung | VIII/915.2 |
| 16. | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014
hier: Beschlussfassung | VIII/916.2 |
| 17. | Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/8 "Eichendorffstraße" im Stadtteil Herrenshoff
hier: Satzungsbeschluss | VIII/887.3 |
| 18. | 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/13 "Düppheide" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss | VIII/888.3 |

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2013

- | | | |
|-----|---|------------|
| 19. | Bebauungsplan Nr. 20/43 "Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße"
hier: Satzungsbeschluss | VIII/295.6 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ im
Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss | VIII/683.5 |
| 21. | Mitteilungen | |
| 22. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Stadtwerke Korschenbroich
hier: Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen
Konsortialvertrages und über die hieraus resultierenden
geänderten Regelungen zum Beitritt der Stadt Korschenbroich

(Sitzungsvorlage wird in der Sitzung vorgelegt) | VIII/106.8 |
| 2. | Wechsel der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung
Pestalozzistraße von der Stadt Korschenbroich zum Diakonischen
Werk evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.
V. mit Wirkung vom 01.08.2014
hier: Beschlussfassung über den Betriebsübergangsvertrag sowie
den Vertrag zur Finanzierung | VIII/969 |
| 3. | Personalmaßnahme | VIII/970 |
| 4. | Breitbandversorgung in Korschenbroich
hier: Grundvereinbarung zwischen Rhein-Kreis Neuss, Stadt
Korschenbroich und der Deutschen Glasfaser zum Aufbau einer
Glasfaserinfrastruktur | VIII/918.1 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Grunderwerb, Abschluss eines Baulandmanagements-
vertrages mit dem Investor

(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VIII/962.1 |
| 6. | Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Glehn

(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VIII/963.1 |
| 7. | Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung
Korschenbroich

(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VIII/964.1 |
| 8. | Mitteilungen | |
| 9. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 21.11.2013

Der Bürgermeister

H. J. Dick

Personalversammlung der städtischen Bediensteten am 28. November 2013

Die Personalversammlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet in diesem Jahr am Donnerstag, 28. November 2013, statt. Aus diesem Grund sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen. Nur das Bürgerbüro in der Sebastianusstraße 1 hat bis 14 Uhr geöffnet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am 28.11.2013 überwiegend nachmittags geschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“
im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2013

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 29. November bis einschließlich 13. Dezember 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags		von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 18.11.2013
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

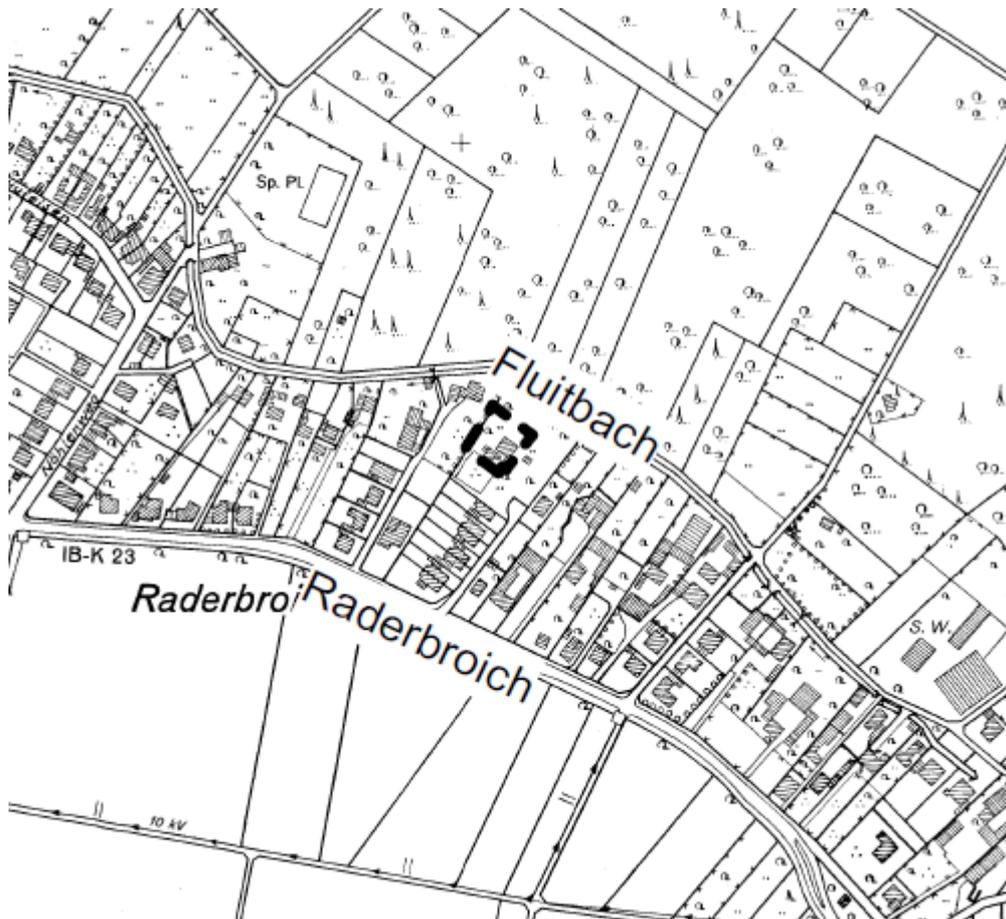
**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“
im Stadtteil Raderbroich
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Bauungskonzeptes den 1. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/16 „Raderbroich Mitte“ aufzustellen. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich Mitte“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und die Anpassung der Baufenster.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 18.11.2013

Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ im Stadtteil Herrenshoff hier: - Aufstellungsbeschluss - Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 2. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ aufzustellen. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.“

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2013

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 ebenfalls die Offenlage der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ beschlossen.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 29. November bis einschließlich 30. Dezember 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	und	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags		von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 18.11.2013
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Dachdeckerarbeiten (Erweiterung)
- d) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrgerätehaus Glehn, Dieselstraße 1, Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Hallendach ca. 150m² Flachdacheindeckung (Foliendach)
 - Attikaabdeckung ca. 50 lfm
 - Umkleidetrakt ca. 80m² Bitumendach, 15 lfm Attikaabdeckung
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 15. bis 18. KW 2014
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Vergabeunterlagen können in Papierform angefordert werden bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de.
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 5,95 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 114/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 12.12.2013, 15:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 106, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **Geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 13.01.2014
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement, Herr Florack
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Rohbauarbeiten (Erweiterung)
- d) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrgerätehaus Glehn, Dieselstraße 1, Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Vorbereitende Maßnahmen an befestigten Flächen, Grundleitungen, geringfügiger Abbruch usw.
 - Fundamentarbeiten für Stützen- u. Streifenfundamente u.a. Aushub 30m³, Auffüllbeton 50m³
 - Betonarbeiten: Bodenplatten ca. 230m², Stb-Decke 80m²; Baustahl 20 to
 - Mauerarbeiten: 100m² KS-MW, 50m² Verblendung
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 5. bis 13. KW 2014
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Vergabeunterlagen können in Papierform angefordert werden bei: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches), Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de. Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform <http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do> nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 9,10 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 112/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 12.12.2013, 11:00 Uhr, Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer **106**, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **Geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 13.01.2014
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement, Herr Florack
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Stahlarbeiten (Erweiterung)
- d) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrgerätehaus Glehn, Dieselstraße 1, Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Hallenkonstruktion ca. 5 to Stahl
 - Dach ca. 150m² Trapezblech
 - Wände ca. 150m² Sandwich-Elemente
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 11. bis 16. KW 2014
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Die Vergabeunterlagen können in Papierform angefordert werden bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de.
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.

Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 5,95 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 113/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 12.12.2013, 12:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer **106**, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **Geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
 Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 13.01.2014
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement, Herr Florack
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tarifreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 20.11.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 878,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten –Barrierefrei-

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 867,35 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 46,16 m², 1. Obergeschoss (mit Aufzug)
Die Miete beträgt zurzeit 362,17 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.02.2014 zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 59,92 m², Erdgeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 439,00 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 59,92 m², 2. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 439,00 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 379,80 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.01.2014 zu vermieten

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 35,56 m², Dachgeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 265,61 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 43,80 m², Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 309,90 € einschließlich Nebenkosten.
Die Wohnung ist ab 01.02.2014 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Erdgeschoss, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Laubsammlung 2013

Die Stadt Korschenbroich bietet wie im vergangenen Jahr **Laubsammeltermine** an. Hierbei kann von den Einwohnern der Stadt an drei Standorten im Stadtgebiet Laub kostenfrei abgeliefert werden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass **nur Laub** angenommen wird.

Im Einzelnen ist folgender Termin und Standorte vorgesehen:

Samstag, 30.11.2013

jeweils von **9.30 Uhr** bis **12.30 Uhr**

1. Waldfriedhof Korschenbroich
2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße
3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 14.11.2013

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 05. Dezember 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.